

Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz für den Bau eines örtlichen Hochwasserschutzes für das Industriegebiet Süd in der Gemeinde Haßloch

Bekanntmachung

Im Auftrag der Gemeinde Haßloch wurde im Oktober 2015 eine Konzeptstudie erarbeitet, welche den örtlichen Hochwasserschutz für die Gemeinde Haßloch zum Inhalt hatte. Eine Teilmaßnahme des Konzepts beinhaltet den Bau eines rund 60 m langen, im Mittel rund 0,9 m hohen Hochwasserschutzdamms zwischen dem südlichen Rand des Industriegebiets Haßloch und der Kreisstraße K 14, sowie den Bau eines rund 310 m langen, im Mittel rund 1,2 m hohen Hochwasserschutzdamms beginnend an der Obermühle entlang des westlichen Rands des „Industriegebiets Süd“ nach Süden (Lageplan der Maßnahmen).

Der im vorgenannten Konzept favorisierten Variantenkombination „Bau eines befahrbaren Damms ohne Dammschutzstreifen + Radwegerhöhung“ wurde seitens des Antragstellers zugestimmt. Die Maßnahme gewährleistet den Schutz des Industriegebiets Süd vor Überschwemmungen bis zu einem 100-jährlichen Hochwasser.

Mit Schreiben vom 04.07.2023 bat die Gemeinde Haßloch, auf Basis der eingereichten Unterlagen, ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durchzuführen.

Die bezeichneten Antragsunterlagen enthalten:

- Planfeststellungsantrag – Erläuterungsbericht
- Plan: Übersichtslageplan Projektgebiet
- Plan: Hochwasserschutzdamm West & Süd Übersichtslageplan
- Plan: Hochwasserschutzdamm West Lageplan und Querprofil
- Plan: Hochwasserschutzdamm Süd Lageplan und Querprofil
- Plan: Hochwasserschutzdamm West & Süd Grunderwerbsplan
- Plan: Hochwasserschutzdamm West Schachtbauwerk
- Plan: Hochwasserschutzdamm West Regelquerschnitt
- Plan: Hochwasserschutzdamm Süd Regelquerschnitt
- Fachbeitrag Artenschutz
- Plan: Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ohne Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen – Brutvögel
- Plan: Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ohne Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen – Fledermäuse und Reptilien
- Fachbeitrag Natura2000
- Fachbeitrag WRRL
- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz
- Plan: Bestand und Bewertung – Biotoptypen
- Plan: Bestand – Brutvögel
- Plan: Wesentliche Wirkungen auf das Schutzgut Pflanzen/Biotope
- Plan: Wesentliche Wirkungen auf das Schutzgut Tiere – Brutvögel
- Plan: Wesentliche Wirkungen auf das Schutzgut Tiere – Fledermäuse und Reptilien
- Plan: Maßnahmenplanung/Zielzustand Biotoptypen

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die o.g. maßgebenden Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren für den Bau eines örtlichen Hochwasserschutzes für das Industriegebiet Süd liegen in der Gemeinde Haßloch

**Gemeindeverwaltung Haßloch
Zimmer-Nr. 210
Rathausplatz 1
67454 Haßloch**

innerhalb der allgemeinen Dienststunden
Montag – Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

während eines Monats

vom 31.07.2023 bis einschließlich 30.08.2023

oder nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Jünger (Tel. 06324/935264; Email: wolfgang.juenger@hassloch.de)

zu jedermanns Einsicht aus.

Als **zusätzliches Informationsangebot** erfolgt die Auslegung der Unterlagen in dem gleichen Zeitraum auf der

Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unter www.sgdsued.rlp.de / Rubrik „Service - Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“,

sowie auf dem **UVP-Portal der Bundesländer** unter www.uvp-verbund.de / Schlagwort „Haßloch Industriegebiet Süd“.

2. Einwendungen, welche das v. g. Vorhaben betreffen, können von Jedermann bei der
 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, der
 - Gemeindeverwaltung Haßloch, Rathausplatz 1, 67454 Haßloch(unter Angabe des Aktenzeichens 6425-0001#2022/0002-0111 31 AB2) bis spätestens

02.10.2023

schriftlich oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle.sgd-sued@poststelle.rlp.de (SGD Süd) erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Süd unter <https://sgd-sued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

3. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

4. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieses ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die sich geäußert haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem möglichen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
5. Die Zustellung der Entscheidung über die Äußerungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Mit der Veröffentlichung der Auslegung der Planunterlagen wird gleichzeitig bekanntgegeben, dass die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das genannte Vorhaben besteht. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt der Anlage 1, Nr. 13.13 der Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“ des UVPG, für das eine allgemeine Vorprüfung im Einzelfall vorgesehen ist. Die Vorprüfung entfällt in diesem Verfahren nach § 7 Abs. 3 UVPG, da der Vorhabenträger die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt hat und die SGD Süd das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Für das Vorhaben ist daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dies gilt unabhängig von § 7 Abs. 3 UVPG auch deshalb, weil eine Einzelfallprüfung zu dem Ergebnis kommen würde, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann (vgl. § 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).
7. Die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit der Planänderung einschließlich des Verfahrens zur Prüfung der Umweltverträglichkeit zuständige Behörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße. Bei dieser sind weitere relevante Informationen erhältlich. Fragen oder Äußerungen können in der o.g. Frist bei der SGD Süd eingereicht werden.
8. Über die Zulässigkeit der Maßnahme wird mittels Planfeststellungsbeschluss entschieden.
9. Der UVP-Bericht enthält die notwendigen Angaben nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3 i.V.m. Anlage 4 UVPG.

Haßloch, Datum 14.07.2023

Bürgermeister(in) o.V.i.A.



Lageplan der Maßnahmen:

